

**Allerlei von  
Grenzzeichen  
in früheren  
Jahrhunderten**

**von Fritz Resch**

Schönburgischer Haus-Kalender  
1939

Liebe Leserin, lieber Leser,  
bisher sind in der Reihe "Schönberger Blätter" vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

**Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienenen Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter:**

**<http://www.krause-schoenberg.de/materialversand.html>**

Beginnend mit Heft 48 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

***Ihr Joachim Krause***

**Druck: 20. September 2021**

---

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

**Joachim Krause, Hauptstr. 46, 08393 Schönberg**, Tel. 03764-3140, Fax 03764-796761,

E-Mail: [krause.schoenberg@t-online.de](mailto:krause.schoenberg@t-online.de) Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

Die Verantwortung für den Inhalt der "Schönberger Blätter" liegt allein beim Verfasser.



Jede Art der Nach-Nutzung, der Verwendung, der Herstellung von Kopien oder des Nachdrucks – auch von Textteilen – ist NICHT gestattet!

Der in diesem Heft wiedergegebene Text wurde von Reiner Winter (Schwaben) entdeckt – Danke.

# Allerlei von Grenzzeichen in früheren Jahrhunderten

von Fritz Resch

(Quelle: Schönburgischer Haus-Kalender 1939, Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Kastner, Waldenburg i. Sa., Seite 40ff.)

Nachdem im „Dritten Reiche“ die Grenzen der einzelnen ehemaligen Staaten zwecklos geworden waren, sind nunmehr auch die Grenz- und Zollschranken zwischen dem Deutschen Reich und dem früheren "Bundesstaat Oesterreich" gefallen, da diese deutsche Ostmark zum Mutterland gekommen ist.

Es werden nun demnächst auch noch die Landesgrenzen zwischen Großdeutschland und der Tschecho-Slowakei festgesetzt werden, nachdem das deutsche Sudetenland von zwanzigjähriger Knechtschaft befreit ist.

\*\*\*

In geographischer Beziehung ist eine Grenze das Aeußere eines Landesgebiets, an das sich ein anderes anfügt.

Grenzen bildeten in frühester Zeit natürliche Merkmale, insbesondere Gewässer und Gebirge. Im einen friedlichen Rechtszustand) der Grenzen zu erreichen, mußten aber allerhand andere Bezeichnungen gewählt werden. So z. B. sogen. "Landwehren" (Wälle), Raine, (d. h. "grasbewachsene Ränder" oder Landstreifen), Gräben, Hecken, Pfähle. Es wurden auch Bäume mit Zeichen versehen, die in die Rinde geschnitten wurden. Später aber setzte man Rain- und Grenzsteine, die der Verwitterung nicht so leicht ausgesetzt waren, als manch' andere Grenzmale.

Die Feststellung der Landesgrenzen und der Grenzen in den einzelnen Ortsfluren führten früher oft zu großen Streitigkeiten. So insbesondere zwischen zwei Nachbarn wegen eines Stückchens Wiese oder Garten.

Nach einer kursächsischen Verfügung von 1741 sollten in den einzelnen Gemeinden Flurregister angelegt werden. Das ist auch geschehen. In den ehemaligen Schönburgischen Besitzungen sind aber solche Flurregister nicht errichtet worden.

Solche Flurbücher stützen sich nicht auf eine geometrische Ausmessung der Gesamtflur. Die zu einem Besitztum (insbesondere Bauerngut) gehörigen einzelnen Felder, Wiesen, Gehölz usw. sind nach der Ertragsmöglichkeit als Steuerhufen berechnet worden. Fast jedes Grundstück hatte eine ortsübliche Bezeichnung, sodaß aus solchen Flurregistern überaus viele Flurnamen festgestellt werden können, die für die Heimatgeschichte sehr wertvoll sind. Bei der Grenzbestimmung spielen die Himmelsrichtungen (gegen Morgen, gegen Mittag usw.) eine große Rolle.

Also auch diese damals angelegten Flurbücher und "Flurläufer" schufen keine zweifelsfreien Grenzen innerhalb der Ortsfluren. Solche wurden aber 1843 geschaffen. Durch Gesetz vom 9. September 1843 ist in Sachsen ein neues Grundsteuersystem

eingeführt worden. Es wurde von da ab jedes einzelne, durch natürliche Grenzen unterschiedene bare Flurstück (früher "Parzelle" genannt) zur Steuer abgeschätzt. Deshalb mußte auch jedes Flurstück vermessen und die Größe – auf der Berechnungsart von Acker und Quadratmeter – in das Flurbuch eingetragen werden. Für jede Ortsflur ist ein Flurbuch angelegt worden. Ebenso ist für sie eine Flurkarte gezeichnet worden, auf der die geographische Lage, die natürlichen Grenzen, die Kulturart des Bodens (Wiese, Feld, Gehölz usw.), die Reinerträge des Grundstücks und die dafür errechneten Steuereinheiten angegeben sind. Jedes Flurstück hat eine Nummer enthalten, mit der es auf der Flurkarte und im Flurbuch eingetragen ist. Die Vermessung beruhte auf geodätischer Grundlage. Die Vermessung war durch staatliche Feldmesser erfolgt.

\*\*\*

Die älteste urkundliche Grenzbeschreibung in unserem engeren Heimatgebiete ist in einer Urkunde des Königs Konrad III. vom Jahre 1143 enthalten, als er dem Kloster Bürgel bei Jena zu beiden Seiten der Mulde im Pleißnerlande ein Landgebiet schenkte, das bald darauf das Gebiet des Nonnenklosters Remse war. Als Grenzen sind u. a. aufgeführt: Der Wickersdorfer, der Oertelshainer und der Grumbacher Bach (der in seiner Fortsetzung Oberwinkler Bach heißt), die Böhmisches Straße beim etwas später erbauten Schlosse Waldenburg, eine Brücke bei Waldenburg – vermutlich die Muldenbrücke – die Flur des Dorfes Kertzsch und eine Höhe bei Ebersbach, die aber bisher nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte.<sup>1)</sup>

Diese Grenzbezeichnungen hatten aber im 15. und 16. Jahrhundert mehrmals zu Streitigkeiten zwischen den Herren von Schönburg und dem Kloster Remse geführt. So z. B. 1491 wegen der Flurgrenze zwischen Tirschheim und Grumbach, im 16. Jahrhundert wegen mehrerer Wiesen bei Waldenburg.

Wir hatten erwähnt, daß als Grenzzeichen auch Bäume verwendet wurden, in dessen Rinde man ein bestimmtes Zeichen einschnitt. Solche Zeichen wurden "Lachen" genannt und die Bäume selbst "Lachbäume", d. h. Grenzbäume. Am 11. Juli 1482 hatten der Abt des Klosters zum Grünhain bei Schwarzenberg und Ernst Herr von Schönburg, Besitzer der Grafschaft Hartenstein, einige Wiesen und Aecker ausgetauscht, die sich auf dem Glasberg bei Elterlein befunden hatten. Die Urkunde berichtet hierüber nun wegen der gesetzten Grenzzeichen u. a. folgendes: "Da man geht auf den Glasberg von Grünhain aufs Elterlein am Holenweg auf die rechte Hand, ist verzeichnet ein Baum mit einem Kreuz auf einer Seite (dasselbe Kreuz lachet dem Kloster) und mit einem Kreuz auf der anderen Seite, das da lachet der Herrschaft von Schönburg. Von derselben Lachen (ab) sind Rainsteine gesetzt, einer neben dem andern neben der Straße, die da geht aufs Elterlein bis an den rauchen<sup>2)</sup> Wald, an eine Fichte, die auch verzeichnet ist mit einem Schilde, darnach von demselben Lache sind verzeichnet alle Lachbäume am Saume des Waldes zuringe um die Aecker und die Wiesen mit dem Zeichen bis wieder an den Lachbaum."<sup>3)</sup>

Es ist beachtlich, daß schon 1482 außer den Lachbäumen als Grenzzeichen auch Rainsteine gesetzt worden sind.

Im Jahre 1544 kam es zwischen dem Amte Altenburg und dem Besitzer des Schönburgischen Vasallenrittergutes Oberwiera zu Irrungen wegen der Landesgrenze. Zur Abschaffung der Gebrechen und Irrungen hatten sich Kommissare des Herzogs zu

Sachsen und der Herren von Schönburg eingefunden. Es wurde vereinbart, daß das Flößlein, das Ruesdorff (Röhrsdorf) und Wickersdorf trenne, die Grenze sein soll. "Es soll das Flößlein (= Wickersdorfer Bach) auch herabwärts im Felde und Wiesen, bis es in die Wiera fällt, die Gerichte und Obrigkeit scheiden." Was zur rechten Hand des Flusses lag, sollte Altenburgisch, das zur linken Hand Schönburgisch sein und bleiben.<sup>4)</sup>

Bei Gewässern wurde allgemein die Mitte des Flusses als Grenze angenommen. So einigte man sich 1534 weiter auch dahin, daß jedem Teil die Gerichtsbarkeit bis in die Mitte des Baches zustehen sollte. Wörtlich heißt es: "Da sich auch ein Gerichts-Fall im Bache zutrüge, so soll der Tote oder Verwundete dem Teil folgen (d. h. zuständig sein), dessen Ufer mit dem Haupt am nächsten gelegen ist."

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatten die Herren von Schönburg als Besitzer der Grafschaft Hartenstein mit dem kursächsischen Amtmann zu Grünhain und dem Bürgermeister auf dem Schneeberg Irrungen wegen der Grenzrainung. Die Schönburger hatten Grenzzeichen setzen lassen. Am 24. November 1538 berichtete der genannte Amtmann an den Kurfürsten, daß er die von neuem von den Schönburgern gesetzten Grenzsteine und Kreuze wiederum habe heraushauen lassen. Daraus geht hervor, daß es schon einmal geschehen ist. Am 26. November 1538 billigt der Kurfürst, daß die Rainsteine am Gotteswald (bei Pfannenstiel) zerschlagen worden sind. In ähnlichen Fällen sei dasselbe zu tun.<sup>5)</sup>

Vom 10. August 1580 ab haben Wilhelm von Zechau, Schönburgischer Hauptmann zu Waldenburg, Hartenstein und Lichtenstein, der Schönburgische Oberforstmeister Wolf Hünerkopf und der Schösser Christoph Bogner in Hartenstein eine Berainung in der Grafschaft Hartenstein unternommen und zwar in Pfannenstiel, auf dem Streitwald und mit den Gemeinden Hartenstein, Löbnitz, Beutha und Mehltheuer.<sup>6)</sup>

Es ist anzunehmen, daß auch die übrigen Schönburgischen Herrschaftsgebiete Grenzzeichen gehabt haben. Eine Landkarte – "Accurator Geographischer Entwurf" – des gesamten Schönburgischen Besitzes hat auf Antrag der Grafen von Schönburg im Jahre 1720 Paul Trenckmann, Geographischer Conducteur in Gerigswalde, angefertigt. Sie ist in bunter Farbe aufgeführt und ähnelt einem Bilderbogen; denn die Kirchen, Schlösser, Rathäuser, Gasthöfe, Mühlen, Wälder usw. sind in Bildform eingezeichnet. Nach den Schönburgischen Geschichts-Blättern Bd. IV S. 173 soll sich eine solche Handzeichnung beim Hauptstaatsarchiv Dresden befinden. Durch Zufall haben wir kürzlich im Gräfllich Schönburgischen Archiv in den Akten Rep. XIV Loc. 542 Nr. 1 eine zweite Handzeichnung der Karte von Trenckmann vorgefunden, die nunmehr dort unter Glas und Rahmen gebracht worden ist. In Druck ist diese Karte nicht erschienen. Eine "revidierte und corrigierte" Karte von Paul Trenckmann erschien 1760 in Druck und wurde bei den Hohmannschen Erben in Nürnberg verlegt. Um jene Zeit erschien auch eine Landkarte der reichsgräfllich Schönburgischen Aemter von Peter Schenk, Amsterdam.

## Eine alte Grenzeiche

Es war im Jahre 1733. Da befand sich bei Ebersbach eine 21 Ellen lange und 7 Ellen starke Eiche, die eine Drei-Gerichtsbezirksecke bildete. Sie diente als Grenzzeichen für die Gerichtsämter Glauchau, Waldenburg und Remse. Am 17. März 1733 war der morsche Baum aus Scherz oder Frevel angebrannt worden, sodaß er zu Boden gefallen ist. Die drei Aemter hatten sich geeinigt, einen Grenzstein in Dreieckform zu setzen, der die Bezirke mit den eingemeißelten Namen Glauchau, Waldenburg und Remse tragen sollte. Das ist alsbald geschehen. Als man den Stein setzte, waren die Amtleute der drei Aemter zugegen. Jeder Amtmann hatte auf der Seite seines Amtsbezirks unter dem Grenzstein "einen kleinen Kiesel" beigefügt.<sup>7)</sup> Das Unterlegen von Kieselsteinen, Scherben von Töpferwaren, später Glasstücken und anderen der Verwitterung nicht ausgesetzten Kennzeichen war früher (wohl auch noch jetzt?) üblich. Diese Beigaben wurden "Zeugen", auch "Kunden" genannt. Sie dienten als Nachweis des Grenzpunktes, wenn schadhafte Grenzsteine ausgehoben wurden oder sonst der Grenzpunkt strittig war.

Eine feierliche Grenzberainung fand 1687 in Waldenburg statt, die wir hier nur kurz streifen wollen.

Im Jahre 1687 ist nämlich eine Berainung des Rats- und Kommunholzes der Stadt Waldenburg erfolgt. An diesem Tage waren anwesend der Bürgermeister mit dem Rat, ein Bürgerausschuß, Beamte der Herrschaft Waldenburg und 13 hierzu bestellte Schulknaben. Es wurden Rainsteine und Rainfichten gesetzt und Raingräben gezogen. An den Rainfichten sind 3 Rainstufen und auch ein Mal gesetzt worden. Die Knaben haben unter allen Rainsteinen je 6 Stück Kieselsteine gelegt. Nachdem die Rainsteine gesetzt waren, sind sie von den Knaben berührt worden.<sup>8)</sup> Man hatte die Knaben im jugendlichen Alter zu dieser Rainsteinsetzung usw. herangezogen, damit viele Jahre Zeugen der Berainung vorhanden waren.

Als Grenzen dienten auch die "Landwehren". Es waren Gräben mit Erd- oder Steinwällen oder nur Wälle. Sie bezeichneten oft die Flurgrenze, dienten aber auch zur Abwehr von Hochwasser und sollten das Uebertreten des weidenden Viehes der Nachbardörfer auf die Ortsflur verhindern. In Glauchau gab es drei Landwehren: die eine befand sich zwischen Niederschindmaas und dem Lampertbach in Glauchau, die andere zwischen Gesau und oberhalb Jerisau bis zur Essigwiese an der Mulde. Sie ist heute noch zum Teil erkennbar. Die dritte Landwehr bildete eine Fläche unterhalb des Friedhofes von den dort befindlichen Gärtnereien bis zum Hofgraben.<sup>9)</sup>

Da es in früheren Jahrhunderten oft an einer genauen Grenzbezeichnung fehlte, so wurde die Feldmark, die Fläche sämtlicher einer Gemeinde angehörigen Grundstücke an Ackerland, Wiesen, Weiden, Waldungen usw., nach alter Sitte an bestimmten Tagen ein- bis zweimal besichtigt, besonders am Himmelfahrtstage und zu Walburgis. An diesen Flurbegehungen oder Flurgängen, auch Flurzügen genannt, beteiligten sich der Dorfrichter, die Dorfschöppen und die Gemeindeglieder. Es wurden die Grenzen als Merkmale befindlichen Bäume, Säulen, Gräben, Raine oder Steine besichtigt, wobei unscheinbar gewordene Markzeichen ausgebessert oder ergänzt wurden. Um hierbei der Jugend die einzelnen Grenzpunkte möglichst tief ins Gedächtnis zu prägen, ward sie mit zur Flurbegehung herangezogen und an Grenzstellen gekniffen; sie erhielten auch Backenstreiche, wurden dann aber mit Semmeln usw. beschenkt.

Solche Flurbesichtigungen, gleichzeitig auch die Besichtigungen der Feueressen, Backöfen, Brücken, Wege und Stege und der sogen. "Abschläge" auf Wegen sind oftmals in alten Stadt- und hauptsächlich Dorfordnungen vor: geschrieben. So z. B. in Reinholdshain bei Glauchau i. J. 1667<sup>10)</sup>, in der Dorfordnung zu Waldsachsen bei Meerane v. J. 1715, wonach die Besichtigung an den vier Kürtagen (dem nächsten Tag nach dem Hohnenjahr, Walburgis, Johannis und Martini) erfolgte und sich jeder Einwohner "bei Sonnenaufgang" an dem vom Heimbürgern (Ortsvorsteher, Dorfrichter) vorgeschriebenen Platze einzufinden hatte.<sup>11)</sup> Auch die Gemeindeverordnungen von Tettau bei Meerane v. J. 1667<sup>12)</sup> und von Remse<sup>13)</sup> bei Glauchau v. J. 1802 schreiben u. a. die jährlichen Besichtigungen von Feldern, Gräben, Straßen und Wegen vor.

An den Tagen des Flurumgangs wurde meistens das aus der Gemeindekasse bezahlte "Gemeindebier" getrunken.

## Quellenangaben

- 1) Ausführlich bei Walter Schlesinger: Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters, Dresden 1935, S. 53 f.
- 2) Raucher Wald ist forstmännische Bezeichnung für Holz, das noch mit seinen Blättern versehen ist.
- 3) Schönb. Urk.-Buch Bd. III Nr. 1183 nach einer Abschrift der Urk. im Schönb. Gesamtarchiv Glauchau, Loc. 426, Nr. 30; Archiv für Sächs. Geschichte, Bd. 7, S. 84 fg.
- 4) Schönburgisches Urkundenbuch VII, 1. Teil, Nr. 301.
- 5) Hauptstaatsarchiv Dresden, Nr. 8426; Schönb. Urk.-Buch VII, 2. Teil, Nr. 154, 155, 158, 159.
- 6) Schönb. Urk.-Buch VIII, 1. Teil Nr. 482.
- 7) Resch, Schönburgische Stadt- und Dorfgeschichten, Waldenburg, 1908, S. 48.
- 8) Ratsarchiv Waldenburg I, 13, Nr. 1, Loc. 714.
- 9) Berlet, Chronik von Glauchau, Bd. I, S. 80. Die 3 Landwehren sind in dem erwähnten Oberreitschen Atlas eingezeichnet.
- 10) Urschrift im Gemeindearchiv.
- 11) Neue Sächs. Kirchengal. Eph. Glauchau, Sp. 1022.
- 12) Heimatstimmen Meerane 1925, S. 29.
- 13) R. Nestler, Chronik von Remse, 1928, 5. 207 fg.